

➤ Rubriken

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Haupt- und Personalausschuss Seite 1
- Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 1
- Ortsbeirat Mainz-Neustadt Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung

- Einziehung von Verkehrsflächen Seite 2

Impressum Seite 1

➤ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Haupt- und Personalausschuss, 06.07.2016

Tagesordnungspunkt 7.1, Personalangelegenheiten,
Beschlussvorlage 0923/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt-
und Personalausschuss 5 Einstellungen, 15 Höhergruppierungen
sowie eine unbefristete Weiterbeschäftigung beschlossen.

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld, 05.07.16

Tagesordnungspunkt 9, Beschlussvorlage 0865/2016

Beschluss:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld empfiehlt im
Rahmen der Anhörung das Wettbewerbsverfahren „Gedenk-
ort Deportationsrampe Mainz“ auf Grundlage des Auslo-
bungstextes durchzuführen.

Ortsbeirat Mainz-Neustadt, 06.07.16

TOP 23, Beschlussvorlage 0865/2016

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt empfiehlt im Rahmen der
Anhörung das Wettbewerbsverfahren „Gedenkort Deportati-
onsrampe Mainz“ auf Grundlage des Auslobungstextes
durchzuführen.

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei
Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor
des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort
kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abon-
niert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Down-
load und Abonnement über die Adresse
www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadt-
haus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und
Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das
Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Das im Gebiet der Stadt Mainz befindliche Flurstück der Straße Alte Markthalle, Gemarkung Mombach, Flur 1, Nr. 546/12, als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche soll zwecks Veräußerung eingezogen werden. Die einzuziehende Fläche beträgt 250m² und hat zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 LStrG bekannt gegeben.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Einziehung mit Schreiben vom 23.06.2016 zugestimmt.

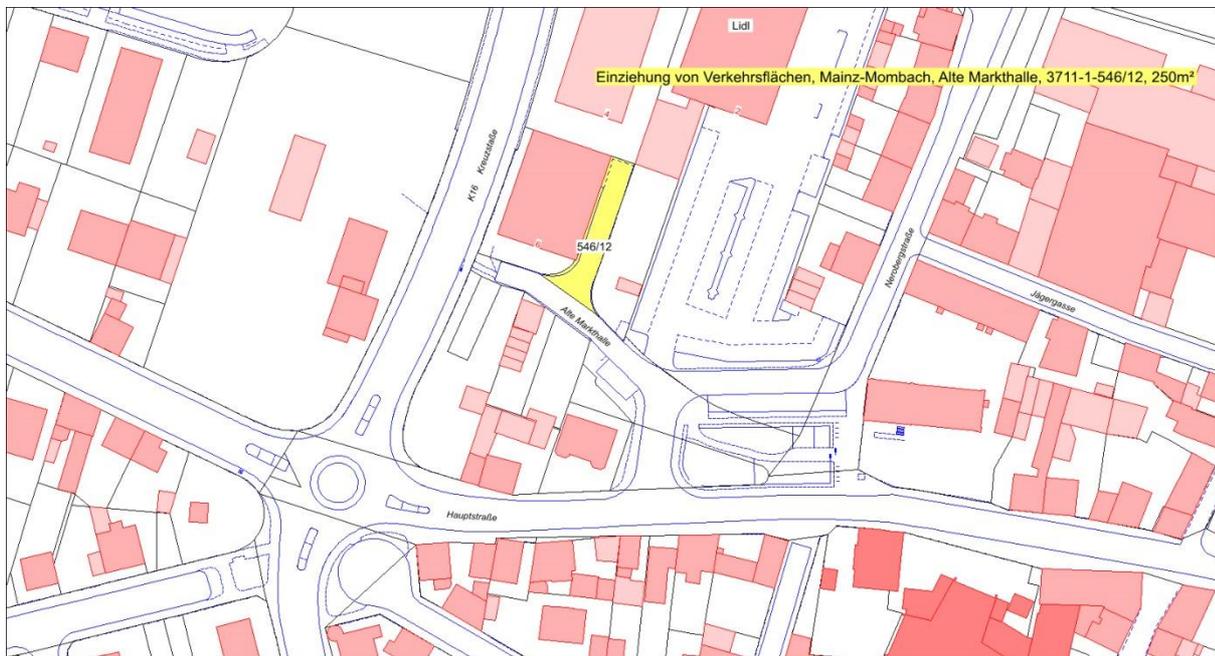
Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche kenntlich gemacht ist, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.



Mainz, 06.07.2016
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete